

Kraflauer Zeitung.

Nr. 289.

Samstag den 17. December

1864.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 6 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigebblatt für die viergespaltene Zeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einzeile 3 Kr., für jede weitere 2 Kr. Stempelgebühr für jede Einzeile 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Belohnungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

aus das mit dem 1. Jänner l. J. beginnende neue Quartal der

„Kraflauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postverendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. December d. J. in Anerkennung der verdienstlichen Thätigkeit bei dem Bau der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung“ dem Bauleiter Architekten Josef Horky und dem Stadtbauinspector Conrad Kaiser das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Baureisendirektor Josef Hofbauer das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. December d. J. dem Boczower Kreisgerichtspräsidenten Friedrich v. Roder über sein Ansuchen eine Rathstelle bei dem k. k. Oberlandesgericht allergnädigst zu verleihen und den k. k. Oberlandesgerichtsrath Thomas Dzurkewicz zum Präsides des Kreisgerichtes in Boczow allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. December d. J. den Staatsanwalt und Titular-Oberlandesgerichtsrath Josef Dittich, dann die Landesgerichtsräthe Peter Stychyński, Anton Pannosch, Joseph Gungmos und Franz Lang, endlich den Staatsanwalt und Titular-Landesgerichtsrath Julian Lawrowski zu Räten des k. k. Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten an der k. k. Oberrealschule in Gory Dr. Egid Schreiber zum wärtigen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Das k. k. Polizeiministerium hat eine bei der Prager Polizeidirection erledigte Polizeirathstelle dem dortigen Obercommissar Josef Madet verliehen und den dortigen Conceptoradjuncten Wenzel Bloch zum Commissar bei eben dieser Polizeidirection ernannt.

Die Oberste Rechnungscontrollbehörde hat eine bei der steburgischen Staatsbuchhaltung erledigte Rechnungsrathstelle dem Rechnungsofficial dieser Staatsbuchhaltung Josef Kovacs verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. December.

Ueber die Stellung Preußens zur Erbfolgefrage schreibt man aus Berlin: Von Wien aus ist die Nachricht in mehrere Blätter übergegangen, daß der Entwurf zu einem gemeinschaftlichen Antrage beider deutscher Großmächte an den Bundestag wegen der Erbfolgefrage vom Wiener Cabinet hierher gelangt sei. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Zunächst könnte ein solcher Antrag überhaupt nur unter der gar nicht vorliegenden Voraussetzung stattfinden, daß diejenigen Verhandlungen bereits zum Abschluß ge-

kommen wären, welche nach der bekannten Erklärung der heiderseitigen Bundestagsdeputierten in Frankfurt am 5. d. M. zwischen Preußen und Oesterreich und Beider mit dem aufgetretenen Erbprinzen in Aussicht genommen sind; diese Verhandlungen befinden sich vielmehr noch im Stadium der Vorbereitung. Wären sie aber auch bereits abgeschlossen, so würde demnach der Bund nur darüber zu beschließen haben, wenn er die Führung der Stimme für Holstein und Lauenburg am Bunde übertragen wolle. Eine Entscheidung über die bestberechtigten Prätendenten dürfte dem Bundestage, sowohl seiner Zusammensetzung wegen (da er nicht aus qualifizierten Richtern, sondern aus Diplomaten besteht), als auch deshalb nicht zustehen, weil ihm zu diesen Geschäften die Bundesgrundgesetze nirgend Auftrag und Kompetenz zuerkennen. Beiden deutschen Großmächten, indem sie die drei Herzogthümer im Besitze haben, stehen diejenigen Rechtsbefugnisse zur Seite, die sich befanntlich an den Besitz knüpfen, und es mit sich bringen, daß der Besitz so lange als gültiger Rechtstitel existirt, bis ein Anderer ein besseres Recht dargethan haben wird. Dieses eventuelle bessere Recht haben eben die aufgetretenen Prätendenten beiden deutschen Großmächten gegenüber darzuthun. Daß hierbei übrigens auch für die hohenzollern'sche Erbansprüche eine Prüfung und Beurtheilung stattzufinden haben wird, haben wir bereits angedeutet.

Von München aus ist die Mittheilung demontirt worden, daß Baiern die Staaten der dritten Gruppe des deutschen Bundes zu einer Conferenz eingeladen habe. Es mag ununtersucht bleiben, ob die in Rede stehende Conferenz nicht wirklich in Aussicht genommen war und die förmlichen Einladungen dazu nur deshalb nicht erlassen wurden, weil die vorläufigen vertraulichen Anfragen nur sporadisch der Geheimschrift zu einem unter den gegebenen Umständen immerhin nicht unbedeutenden demonstrativen Zusammenstehen begegneten; es sollen eben so wenig die Spuren gewisser Communicationen weiter verfolgt werden, welche aus jenem Anlaß nach und von Wien aus gepflogen sein mögen und deren Resultat vielleicht nicht unwesentlich beigetragen hat, einen von Anfang an nicht allzu waghalsigen Eifer noch mehr herabzustimmen: — jedenfalls steht zur Zeit die Thatsache fest, daß auch die leitenden Staaten der dritten Gruppe auf ein unmittelbares Eingreifen in die zwischen Oesterreich und Preußen jetzt schwebenden Verhandlungen verzichtet und sich bescheiden haben, den Zeitpunkt abzuwarten, wo, der von Oesterreich bestimmt wiederholten und von Preußen wenigstens schweigend acceptirten Zusicherung gemäß, der Bund angegangen werden wird, den inzwischen bezüglich der Zukunft der Herzogthümer zu vereinbarenden Anträgen die bundesmäßige Zustimmung zu erteilen. Wie nahe oder wie fern freilich dieser Zeitpunkt ist, das dürfte sich auch heute noch nicht übersehen lassen, denn der Wunsch und das Interesse, ihn zu beschleunigen, ist augenscheinlich in Berlin nicht so reger als in Wien. Indes dürfte doch schon, wie wir einem Wiener Briefe der „Börsen-Zeitung“ entnehmen, zu dieser Stunde das Berliner Cabinet sich im Besitze einer neueren eingehenden Entscheidung befinden, welche nicht bloß die Umrisse der von Oesterreich angestrebten Lösung nochmals in klaren

Zügen zeichnet, sondern auch die Mittel dieser Lösung an die Hand gibt und endlich mit allem Ernste und im Namen der theuersten Interessen der Nation auf den raschesten Abschluß dringt.

Die Nachricht, daß der k. k. bairische Gesandte am k. k. Hofe im Auftrage seiner Regierung dem Herrn Minister Grafen v. Mensdorff in den letzten Tagen eine auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezügliche Eröffnung gemacht, welche von dem Minister in sehr bestimmter Weise zurückgewiesen worden wäre, wird von der „S. G.“ als unrichtig bezeichnet. Von Seite des Grafen Bray habe in der genannten Angelegenheit gar keine Mittheilung an das kaiserliche Cabinet stattgefunden.

Ueber die Bestimmungen in der Bundestagsitzung vom 12ten enthält der „Nürnb. Correspondent“ noch eine ergänzende Mittheilung, der wir folgendes entnehmen: Wenn Braunschweig-Nassau gegen den preussisch-österreichischen Antrag stimmte, so geschah dies nur, weil Braunschweig gegenwärtig die Stimme dieser Curie führt. Dieses gab eine Erklärung gegen die aus Art. 3 des Friedensvertrages hergeleiteten Besitzrechte Preußens und Oesterreichs ab und betrachtete vielmehr den Bund als in rechtlidem Besitze befindlich. Dagegen stimmte Nassau dem preussisch-österreichischen Antrage zu, unter der Voraussetzung, daß diese die Herzogthümer im Namen und im Auftrage des Bundes besetzt halten und provisorisch verwalten würden. Auch in der Curie der herzoglich sächsischen Häuser stimmte Altenburg für den Antrag der Großmächte. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz stimmte zu sans phrase. Die 15te Curie (Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg) stimmte zu. Schwarzburg-Rudolstadt ließ dabei in seinem Namen die Absicht aussprechen, daß die Rechte und Interessen des Bundes in Beziehung auf die Herzogthümer in dem die Zurückziehung der Executionstruppen und der Civilcommissare aussprechenden Beschlüsse noch besonders ausdrücklich gewahrt werden möchten. Ferner fand sich der Gesandte der Curie, den soeben vernommenen Bestimmungen, insbesondere von Baiern, Baden, versächsischen Häusern und Braunschweig gegenüber, veranlaßt, für Oldenburg gegen mehrere der ausgesprochenen Annahmen, Voraussetzungen und Andeutungen Verwahrung einzulegen unter Vorbehalt des Weiteren, und für Anhalt, bezüglich des Herzogthums Lauenburg unter Rückbezug auf seine früheren Erklärungen sich wiederholt hiermit zu verwehren. Die 16. Curie (Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg) stimmte zu mit der „Reservirung“ des „Fortbestandes einer geordneten Regierung“ und einer, den Rechten entsprechenden Entscheidung der Successionsfrage.

Die „Schlesw.-holst.“ Ztg. wollte wissen, daß die von den holstein'schen Beamten abzugebende Erklärung von den Kieler Beamten in einer Form abgefaßt sei, wonach die Unterzeichner versprechen die Regierung zu unterstützen, daß sie im Stande sei, die Verwaltung so zu führen, daß der von den hohen Regierungen auf den Londoner Conferenzen unter dem 28. Mai in Aussicht gestellten Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde. Die „Kieler Ztg.“ versichert nun, daß Erklärungen in obiger Fassung, welche dem Rechtsbe-

wußtsein des Landes wenig entsprechen würden, nicht vorliegen.

In Stockholm wird sehr viel das eben ausgegebene zweite Heft der Flugchrift: „Ein Wort nach dem Sturm in der dänisch-deutschen Frage“ (von Dalmon) gelesen, welches auseinandersetzt, daß Graf Manderström die dänischen Minister niemals getäuscht und eine durchaus richtige Politik eingeschlagen hat; dazu werden alle darüber bisher bekannt gewordenen Depeschen abgedruckt und noch einige hinzugefügt, die noch nicht gedruckt gewesen, so daß die Broschüre als eine mehr als halbofficielle betrachtet werden darf. Man ersieht daraus, daß die französische Regierung jeden Widerstand Dänemarks gegen eine Bundesexecution in Holstein widerrathen hatte, und daß der französische Gesandte in Stockholm nach Friedrich VII. Tode empfohlen hatte, einen Allianztractat Schwedens mit Dänemark nicht zu überstürzen (precipiter), ebenso warnte Frankreich das schwedische Cabinet von einer Politik mit eigenmächtigen Absichten oder mit dem Gedanken an eine Vergrößerung des schwedischen Territoriums auf Kosten Dänemarks, sprach sich also gegen die scandinavischen Pläne aus.

Das dänische Ministerium hat bei der Berathung der Verfassungsfrage (Abänderung der Novemberverfassung) im Volksting des Reichraths eine Schlappe erlitten, indem der Antrag Hansens, daß der König und der alsbald zusammentretende Reichstag (Specialparlament für Dänemark) die Verfassung ordnen, der Reichsrath (Parlament für die Gesamtmonarchie) aber dann einfach zustimmen sollen, gegen die ausgesprochene Ansicht der Minister mit 56 gegen 44 Stimmen angenommen wurde. Der Beschluß geht jetzt an das Landsting und, wenn dieser, wie voraussichtlich ist, ihm nicht beitrifft, an das Volksting zurück. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dann das Volksting sich eines anderen besinnet und den Regierungsvorschlag ohne das Hansens'sche Amendement annimmt. Sollte es seinen Widerstand fortsetzen, so dürfte das Ministerium zu einer Auflösung des Volkstings schreiten. Der Finanzminister David hat diese Eventualität ausdrücklich in Aussicht gestellt.

Der „Gen. Corr.“ schreibt man hierüber aus Kopenhagen: Die Regierung beabsichtigt ein Zurückgehen auf das Verfassungsstatut von 1849 mit einigen Abänderungen. In dieser Richtung hat sie jedoch noch keine Anträge gestellt, sondern vorläufig handelt es sich um den modus procedendi, d. h. um die Frage, ob der Reichsrath in der bisher bestandenen Form oder aber der Reichstag — der sich von jenem durch eine conservativere, weil auf Grund eines Census erfolgte Zusammenlegung seines Oberhauses oder Landstings unterscheidet — mit der Regierung die Verfassungs-Angelegenheit zunächst erledigen soll. Die Regierung will sich mit den beiden Häusern des Reichsrathes verständigen und sodann die vereinbarte Vorlage an den Reichstag bringen. Die demokratische Partei im Folkething des Reichsrathes befreit aber diesem Vertretungskörper die Competenz, in eine Verathung einzutreten, welche, da es sich um Angelegenheiten des eigentlichen Königreiches handle, nur vor den Reichsrath gehöre. Diese Partei hat die Majorität und brachte also eine Verwerfung des Antrages im Unterhaus durch; der eigentliche Grund, weshalb sie den Antrag der Regierung bekämpfte, war jedoch

Feuilleton.

Wiener Briefe.

Wien, 15. December.

XI.

Die Ritter von der grünen Insel und die Männer des Severinus-Bereins. — Aloys Ander und seine Familie. — Weilen's „Gdda“. — Frau Palm-Sparger. — Allerlei vom Tage.

Die „grüne Insel“, der artistische Freudenhort Wiens, begann bereits im vorigen Monate unter Vorstiß ihres Großmeisters Odo des Graublauen (als simpler Mensch Otto Prechtler genannt), ihre lustigen Capitelabende. Es ist dieser Ritterbund der einzige unter den zahllosen Vergnügungsvereinen, die neuester Zeit in Wien grassiren und den häuslichen Landfrieden in hundert Familien durch allerlei verlockende Vorpiegelungen bei den Jungen und Alten bedrohen, der sein Bestehen in thatsächlicher Weise rechtfertigt; denn unter dem Wamme der Ritter und Knappen schlagen gar wackere und treuereuende Herzen und so mancher lustige Gang läßt sich nicht verdrängen, allort am ungedeckten Tische als Tröpsel zu sitzen und die Grade bis zum Comthur erheben und dienstwillig zu erwerben,

wenn er im ersten Kampfe auf dem Felde der Kunst auch längst die Rittersporen sich verdient haben mochte. Es sind eben tüchtige Leute aus fast allen Fächern der Kunst die früher in der Bierkeise zum Votbringen und seit Kurzem bei Daum in einem separirten Locale nach den Mähen des Tages sich gegenseitig mit den Blüten ihres Geistes beschenken. Kein Publicum stört durch Kellergelapper und Gläsergeräusch die meistens gediegenen Leistungen der frohlichen Künstler; es ist eine kleine aber gewählte Schaar kunstberufener Männer, die vom Ritterthume nur das Edelste, männliche Kampfspiele mit geistlichen Waffen üben und zum Leidwesen Daum's nicht einmal im „Suff“, einst edelter Ritter stärkster Schwäche, der Vorzeit Muster nachzuahmen streben. Wer etwa meint, die Ritter der grünen Insel säßen rings um Eichenstämme, endlos volle Pumpen schwingend, mit Helm und Panzer angethan, vielleicht sogar mit Schild und Schwert bewaffnet, der irt gewaltig; wär's nur immer möglich, die Ritter säßen alle in ihrem wärrichten Schlafrock dort; jeder macht sich bequem, so gut er kann und nichts mahnt an das Ritterthum als das aus Pappdeckel geschaffene Burgverließ, in welches der Knappe oder Ritter geworfen wird, wenn er gegen die Statuten der „grünen Insel“ in irgend einer Weise gestreift hat. Daß dieser Ritterbund Gaben aller Farben zu leisten vermögen, dafür bürgen die Namen der Ritter, davon wir nur ein paar alte und junge, lustige und ernste Gesellen nennen, wie z. B.: Sonnenthal, La Roche, Wagner, Lewinsky, Walter, Maperhofer, Weilen,

Mosenthal, Mauthner, Karajan, Schrötter, Flotow, Dessoff, Lorenz, Ender, Stache, Granjean, Weyl, Zammara, Schlessinger, Hellmesberger u. c.

Ganz andere Nachrichten verlaufen aus einem andern Vereine, der sich zwar keine geselligen Zwecke zur Aufgabe gemacht hat, dessen öffentlicher Bestand jedoch seine Erwähnung in socialen Fragen zur Nothwendigkeit macht. Aus dem Severinus-Bereine, der heuer mit der achten Versammlung seine diesjährige Thätigkeit abschloß, vernimmt man sehr ernste Dinge. Zu großem Mißbehagen der frommen Männer schleichen sich allerlei unberufene Leute von der Feder in das Sessionslocale, den Musikvereinsaal unter den Tuchlauben ein; dieser Musikvereinsaal ist aber auch wirklich ein neutraler Boden; die Gesellschaft macht mit demselben echte Mähergeschäfte. Alle Welt kann ihn mietzen: Concertgeber, Tischenspieler, Hellseher, die Israeliten, die Severiner u. s. w. In der letzten Versammlung am 11. December beschwerte sich der Redner sogar ziemlich aggressiv gegen die Andern, die sich unter die Feder mischen und hinterher von dem Benommenen frivolen poffenhaften Gebrauch machen, was wir im höchsten Grade mißbilligen. Man bleibe bei der trockenen Thatsache; diese aber gehört der Geschichte. Er bezeichnete beinahe die Eindringlinge oder signalisirte sie doch und lud sie endlich sogar ein, aus dem Parterre auf das Podium zu steigen, welcher Zumuthung jedoch die Vermummten nicht nachkamen. Wir vernehmen, daß die Aehnlichkeit im Schöße des Severinus-Bereines bedeutend nachlasse; Red-

ner beklagte sich über die Indolenz, über die passive Haltung der Mitglieder, während die Feinde der Clerikalen die äußerste Thätigkeit entwickelten. Wenn diese Notte auch sonst unter sich uneinig; im Kampfe gegen die Kirche und in der Verlästerung ihrer Diener mache sie dennoch gemeinschaftliche Sache; auf diese Leute passe das Sprüchwort: Sind sie sonst auch uneins, im Nothe finden sie sich wieder. Das Schimpfen in den Zeitungen sei an der Tagesordnung; es sei die Würze, gewissermaßen die Butter auf das Brot. Der Redner ermahnte dringend, nicht bloß Severinus-Brüder zu sein im Zimmer, sondern vor aller Welt mit Stolz und freier Stirne. Von dem Spruche des Heilands: „Seid einfältig wie die Tauben und klug wie die Schlangen“, befolge der Verein nur die erste Hälfte. Der hochwürdige Redner führt ein Beispiel dieser über großen christlichen Demuth an: einem Severinus-Bruder habe jemand in's Antlitz gespielen und der Betroffene habe nichts darauf erwidert, sondern sich lediglich das Gesicht gereinigt. Endlich appellirte der Redner auch an die Einzahlung der Beiträge an die Vereincasse. — Nach alledem muß man annehmen, daß die Wirksamkeit der Severiner nicht im Steigen oder Zuwachs, weil sonst vom vortragenden Redner den Mitgliedern nicht so stark die Spuren in die Weichen getrieben würden. —

Zwei Worte gehen jetzt über Aller Mund: Ander's Tod, Weilen's „Gdda“. — Unser gemeinschaftlicher, theurer Freund Aloys Ander hat ausgerungen! Am 11. d. Mts. entfiel seine Seele in die Gebiete jener ewigen, unerforsch-

lichen Welt. —

Ihre Scheu vor dem Aufhören des Reichsrathes, und allerdings ist die Annahme des Antrages gleichbedeutend mit der Aufhebung des Reichsrathes. Das Landtag des Reichsrathes wird aber sicher den Antrag annehmen (ist nach einem Hamburger Telegramm gestern geschehen), weil in demselben die Regierungshänger die Oberhand haben. In diesem Fall treten Commissionen beider Häuser zu einem Verständigungsversuche zusammen. Kurz gesagt, das Fortbestehen will den liberaleren Reichsrath erhalten, und die Regierung will das Gegentheil und droht bereits mit der Auflösung des Reichsrathes.

Die Antwort des Papstes auf die Mittheilung des Grafen Sartiges vom 21. Sept. über die Convention wird in Paris stundig erwartet, indem die französische Regierung der römischen Curie angezeigt hat, sie erwarte vor Neujahr noch eine Antwort, worauf Cardinal Antonelli versprochen haben soll, beim heiligen Vater dahin zu wirken, daß er sich so bald als möglich vernähme lasse. Die neuesten Depeschen aus Rom, die am 12. d. eintrafen, enthalten jedoch keine Zeile solcher Art. Die Ungeduld ist daher begreiflich.

Aus Turin erfährt die „S. G.“, daß sich gegenwärtig dort ein Bruder des Fürsten von Montenegro befindet, und daß er sich ganz besonderer Zeichen der Aufmerksamkeit erfreut. Es ist derselbe, welcher seinerzeit mit Garibaldi die Expedition nach Sicilien mitmachte und dann, nach Montenegro zurückgekehrt, ein fürstliches Decret zu veranlassen wußte, womit die Garibaldihymne zur Nationalhymne des Landes erhoben wurde.

Der König Victor Emanuel hat im letzten Ministerrath, am 12. December, das Gesetz über Verlesung der Hauptstadt genehmigt. In den nächsten Tagen wird die Bekanntmachung des Gesetzes im Amtsblatte erwartet. Das Decret wird von einem Auftrage des Königs an sein Volk begleitet werden. Von dem Datum der Bekanntmachung dieses Gesetzes beginnt die zweijährige Frist, die dem Papste durch den September-Vertrag gesetzt ist.

Die „Stalie“ behauptet, daß die nach und nach erfolgende Zurückberufung der Besatzungsarmee von Rom bereits mit Ende des bevorstehenden Jahres beginnen werde. Eine französische Division werde Rom verlassen, und nicht wieder ersetzt werden.

Das „Noticias“ melden, nachdem es sich officiell bestätigt habe, daß England die Aufständischen auf Domingo als eine kriegsführende Macht anerkenne, habe das Ministerium Narvaez seine Entlassung eingereicht. — Die „Epoca“ theilt hierüber mit, der Ministerrath habe den einstimmigen Beschluß gefaßt, das Aufgeben Domingo's in der Thronrede anzukündigen. Die Königin habe dadurch, daß sie diesem Beschluß ihre Genehmigung verweigerte, die Minister-Krise herbeigeführt. Man schreibt den Sturz des Ministeriums Narvaez dem Einfluß des Don Ramo de Maneses, des Günstlings des Königs zu.

Der preussisch-französische Handelsvertrag wird am 1. Juli 1865 in Kraft treten. Nach dem Abschluß der speciellen Verhandlung Preußens mit Frankreich soll nunmehr noch von preussischer Seite, unter Beziehung Baiern's und Sachsen's, mit Oesterreich verhandelt werden. Wir hören, daß für die Annahme des Zollvereinigungs-Princip's und für die erleichterte Einfuhr österreichischer Weine nur beschränkte Ausfichten bestehen, sowie auch bezüglich des Artikels 31 nichts mehr ausrichten sein wird. Frankreich hat, wie nach der „Frankf. Postztg.“ telegraphirt wurde, bezüglich dieses Artikels nicht nachgegeben.

Wien, 13. Decbr. (Steuerreformen in Oesterreich.) Die positive Bedeutung des Steuerwesens für die Volkswirtschaft ist allgemein anerkannt und es war nun auch der österreichischen Regierung darum zu thun, das Problem einer durchaus rationalen, einer die Volkswirtschaft nicht hemmenden Steuerorganisation durch die in der gegenwärtigen Session des Reichsrathes eingebrachten Steuervorlagen zu lösen und das Steuersystem der Verfassung nach Geist und Form anzuschließen. Daß die Regelung der directen Besteuerung, wie die Regie-

rung beantragt, als dringend anerkannt wurde, kann Niemand bestreiten, der die Gründe kennt, welche in der Beratung der Ergebnisse unseres Grundsteuerkatasters, in der Verschiedenartigkeit der Steuersysteme in den einzelnen Kronländern, in der Beratung und Unangemessenheit des Erwerbsteuergesetzes gegenüber den dormaligen ganz veränderten Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen und endlich in der zum Theil anzunehmenden Anlage und der Mangelhaftigkeit der Einkommensteuer saßen und welche die Forderung des Volkes rechtfertigen, daß eine durchgreifende Regelung der directen Besteuerung erfolgen solle.

Ist aber auch die Steuerlast gleichmäßig und gerecht vertheilt? Keineswegs, weil sie zumeist auf den deutsch-italienischen Ländern lastet, die zu einer Leistung der Steuer mit 76% verhalten werden, während die andere Reichshälfte nur 24% zum Gesamtbeiträge leistet, weil nicht ganz ein Drittel Oesterreichs, nämlich Böhmen, Mähren, Schlesien, beide Desterreich, Steiermark und Lombardo-Venetien die ganze Last Oesterreichs tragen müssen. Das unter diesem Drucke die Macht des Staates erlahmen müßte, ist leicht erklärlich. Und darum erscheint diese ungleichmäßige und unbillige Vertheilung der Steuerlast als der Hauptgrund der gegenwärtigen Uebelstände, welche zu beseitigen, die Aufgabe der jetzigen Steuerreform ist.

Bei Feststellung des Planes für ein rationelles, auf volkswirtschaftlicher Basis ruhendes Steuersystem hatte die Regierung, obwohl ihr nach der Theorie die Idee einer allgemeinen alleinsten Einkommensteuer als sehr empfehlenswerth erschien, an dem System der sogenannten Ertragssteuern festgehalten; allein da diese eine Erhöhung durch Zuschläge, die ja wieder neue und erhebliche Uebelstände hervorgerufen würden, nicht vertragen, so hat die Regierung statt der Zuschläge zu den Ertragssteuern die Einführung einer neuen Steuer beantragt, welche bloß das reine schuldenfreie Einkommen zum Gegenstande hat.

Da keines der beiden Systeme für sich allein genügt, und zwar jenes der Ertragsbesteuerung nicht wegen seiner principellen Mängel, das der allgemeinen Einkommensteuer nicht wegen seiner praktischen Unausführbarkeit und Unergiebigkeit für die Finanzen; so hat die Regierung, nach unjener Auffassung ganz zweckmäßig, vorgezogen, ein aus beiden Systemen combinirt zu wählen, um sowohl den Bedürfnissen des Staatshaushaltes für die Gegenwart zu genügen, als auch der Durchführung eines vollkommen rationalen Systems für die Zukunft die Bahn zu ebnen.

Durch die Einführung der Einkommensteuer wird aber eine Doppelbesteuerung nicht veranlaßt, im Gegentheil hätten mit der Einführung des neuen Steuersystems alle Zuschläge zu den directen Steuern für Staatsbedürfnisse zu entfallen, indem die allgemeine Klassen- und Einkommensteuer an deren Stelle tritt.

Dieses Streben, die Objectsteuern zu vermindern und das unabwiesbare Bedürfnis des Staatshaushaltes zum Theil auf das freie Gesamteinkommen zu übertragen, entspricht gewiß auch insofern einer richtigen Steuerpolitik, als dadurch die mit den Ertragssteuern verbundene Schmälerung des Capitalbesitzes vermindert wird.

Es entsteht nun die Frage, ob die Reichsvertretung die Gesetzesvorlage, betreffend die allgemeine Klassen- und Einkommensteuer, acceptiren werde. Geschieht dies, so wird das österreichische Steuersystem als ein im Geiste des Princip's der Steuerfähigkeit nach Maßgabe des freien persönlichen Einkommens abgeschlossenes Ganze angelegt werden können; geschieht es aber nicht, so wird man nur die dormal bestehenden mangelhaften Ertragssteuern weiter ausbilden müssen. Dann aber wird von einer Milderung des Steuerfußes der bestehenden directen Abgaben nicht die Rede sein können und es kann auch dann nicht vermieden werden, daß durch die Beschaffung neuer Steuergrundlagen und bei der Höhe des Steuerfußes die Belastung einzelner Steuerträger und selbst ganzer Länder eine sehr empfindliche Steigerung erfahren würde. Da die Erleichterung der Last durch Erweiterung der Steuerbasis, der schonende stufenweise Uebergang es ist, was man durch die Ergänzung des Systems

mittels der allgemeinen Einkommensteuer zu erzielen im Stande ist, so erscheint ein Uebergangsstadium als dringend notwendig und dieses erblicken wir, wie bereits ausgeführt, in der zweckmäßigen Verbindung der objectiven Ertragsbesteuerung mit jener des persönlichen Einkommens.

Dem die Gerechtigkeit fordert, daß die Steuer für alle Arten von Einkommen gleich sei; die in Oesterreich dormal bestehenden Ertragssteuern geben ein Bild von großer Ungleichheit im Steuerfuß.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des siebenbürger Eisenbahnausschusses erschienen der Finanzminister und der Leiter des Handelsministeriums und gaben umfassende Aufklärungen ab in Betreff des mit der Creditanstalt und der Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft hinsichtlich der Zuangriffnahme des Baues geschlossenen Uebereinkommens, sowie bezüglich der Unterhandlungen, welche mit der moldo-walachischen Regierung in Betreff des Anschlusses an die walachische Bahn eingeleitet wurden. Es wurde sowohl der mit der Creditanstalt abgeschlossene Vertrag, als auch ein auf diese Angelegenheit bezugnehmender Bericht des österreichischen General-Consuls in Bukarest dem Ausschusse vorgelegt, und es scheint, daß die gegebenen Aufklärungen die Mitglieder des Ausschusses befriedigt haben.

Das Herrenhaus hält noch vor den Weihnachtsfeiertagen, wahrscheinlich am kommenden Dinstag eine Sitzung, um die vom Abgeordnetenhaufe beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend die Fortdauer der Steuer-Erhöhungen und der Zucker-Export-Bonification, in Beratung zu ziehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. December. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu erteilen geruht.

Der Hof übersiedelt am 21. d. M. von Schönbrunn in die Hofburg.

Außer dem im Carneval bei Hofe allwöchentlich stattfindenden Kammerballe sollen heuer auch zwei große Hofballfeste abgehalten werden.

Die „Corr. Luvora“ meldet: Ein Mitglied der Familie Augustenburz (man sagt wohl ohne Begründung, der Erbprinz sei es selbst gewesen) verweilte incognito unter dem Namen eines Grafen v. Reuß zwei Tage in Wien. Der Gast soll vom Erzherzog Albrecht empfangen worden und bereits nach Frankreich abgereist sein.

Der siebenbürgische Hofkanzler, Graf Radassdy, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Der Sectionschef Baron Hock ist gestern über Prag nach Berlin abgereist.

Der Banus von Croatien, FML. Baron Sokelovich, wurde nach Wien berufen und trifft schon morgen hier ein.

In Wien soll aus Berlin, ohne daß indeß bestimmte Anträge formulirt worden, eine Beschwerde über die Gemammhaltung der österreichischen Presse in ihrer Würdigung der preussischen Politik eingegangen sein, diese Beschwerde jedoch, obwohl mit Beifügen des Bedauerns, daß die Zeitungspolemik nicht jederzeit mit voller Unbefangenheit und Leidenschaftlosigkeit an die Beurtheilung jener Politik herantrete, dahin beantwortet worden sein, daß die Regierung nicht im Stande sei, anders als auf dem von den Gesetzen vorgezeichneten Repressivwege einzuschreiten und daß ihr diesen Weg zu betreten, eine aus den Gesetzen abzuleitende Veranlassung noch nicht vorgelegen habe.

Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß das Zustandekommen einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung in Folge der Weigerung Preußens, dem Entwurf beizutreten, gefährdet sei. Wie wir nun vernehmen, ist unsere Nachricht durch eine Mittheilung, welche vorgestern der Sectionschef v. Nizy den diesen Entwurf beratenden Mitgliedern der Advocatenkammer machte, bestätigt worden. Herr v. Nizy hat in dessen die Commission aufgemuntert, ihre Arbeiten

fortzusetzen, da, trotz des preussischen Widerstandes, die Aussicht, die Civilproceßordnung für Deutschland zu Stande zu bringen, nicht aufgegeben werden müsse, wenn nur die übrigen Beteiligten zusammenhalten, zumal Oesterreich auf die Durchführung des Entwurfes dringen wird. Der Sectionschef vermach, der nächsten Sitzung der Commission beizuwohnen.

Bei Brockhaus in Leipzig ist eine Broschüre erschienen, welche den Titel führt: „Drei Jahre Verfassungstreue. Beiträge zur jüngsten Geschichte Oesterreichs. Von einem Ungarn.“ Diese Broschüre, deren Verfasser ein „Altconservativer“ sein soll, bemüht sich, jene ungarischen Staatsmänner, welche am Octoberdiplom näher betheiltig waren, noch besonders zu rechtfertigen. Als Verfasser der Broschüre wird ein Wiener Publicist und Hauptfautor eines in Wien erscheinenden ungarischen Intereffens gewidmeten Blattes genannt (Moriz Gans [Kubasi]?). Die „Conf. Des. Bz.“ schreibt über das Buch: „Der erste Blick hat uns bereits gezeigt, daß im Schlußworte eine auffallende Unwahrheit enthalten ist. Es heißt dort nämlich auf der 205. Seite: „Die Regierung erklärt, daß sie an die Einberufung eines Landtages nicht denke.“ Da dieses Buch vier Wochen nach der Thronrede vom 14. November erschien, so ist darin eine absichtliche Unwahrheit gesagt, abgesehen davon, daß seitdem auch der Staatsminister noch andere Auskünfte gegeben hat, welche beweisen, daß die Regierung wohl an Einberufung des ungarischen Landtages denkt.“

(Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1865.) Die Gesamtsumme der Einnahmen weist 2,449,233 fl., die der Ausgaben dagegen 7,096,186 fl. auf; es bleibt daher ein zu bedeckender Betrag von 4,646,953 fl. Die Bedeckung erfolgt durch folgende Posten: Ueberschuß des privatrechtlichen Vermögens 15,635 fl., Umlage von 4 kr. von den Wohnzinsen 1,224,000 fl., Zuschlag von 7 kr. zur landesfürstlichen Hauszinssteuer 323,680 fl., Zuschlag von 17 kr. zur derselben Steuer 786,080 fl., Zuschlag von 17 kr. zur landesfürstlichen Grundsteuer 3,672 fl., Zuschlag von 17 kr. zur landesfürstlichen Erwerbsteuer 199,538 fl., Zuschlag von 17 kr. zur landesfürstlichen Einkommensteuer 464,693 fl., Umlage von 1/10 kr. von den Wohnzinsen für Einquartierungszwecke 30,600 fl., zusammen 3,047,898 fl., so daß sich hier noch ein unbedeckter Abgang von 1,599,055 fl. zeigt.

Am 12. ist der vierte der zum Transport der mexicanischen Freiwilligen bestimmten Dampfer, der „Veracruz“, mit circa 1000 Mann von Triest abgefahren. Der letzte Dampfer, „Indiana“, geht wahrscheinlich am Samstag ab. — Es bleiben dann nur noch das Corpscommando, zwei Jägercompagnien und die Uhlaneppolizei, welche die noch anzuwerbende Mannschaft aufzunehmen haben, in Laibach zurück, um wahrscheinlich im Februar nach Mexico abzugehen.

Deutschland.

Am 13. d. ist das Kieler Schloß von dem Schloßverwalter an die preussische Militärbehörde übergeben worden und werden sämtliche Räumlichkeiten, welche durch die Benugung für die Lazareth gelitten haben, rasch völlig restaurirt werden. Dem Vernehmen nach wird demnächst das Hauptgebäude und der linke Flügel von der obersten Civilbehörde, der große rechte Flügel (nach der Wasserseite) von dem Hochcommandanten des Occupationscorps bezogen werden.

Auf die Proclamation des Prinzen Friedrich Carl, welche die Einlegung der neuen Regierung in den Herzogthümern kraft Artikel 3 des Wiener Friedens verkündet, ohne des Bundesbeschlusses vom 5. d. Erwähnung zu thun, ist, wie dem „Frankf. Journ.“ mitgetheilt wird, die Entsernung der schwarz-roth-goldenen Flaggen und des Reichsadler von dem Sitz der bisherigen obersten Civilbehörde der Herzogthümer und ihr Ersetzung durch das preussische und österreichische Banner gefolgt als Zeichen, daß an die Stelle der Bundesautorität die alleinige der beiden deutschen Großmächte getreten ist.

In der kurhessischen Ständerversammlung legte der zur Vorberatung über die landesherrliche Antwort auf die ständische Beschwerde-Adresse berufene Ausschuss am 13. d. durch den Abgeordneten Weigel seinen Bericht vor. Dieser Bericht will zuerst constatiren, daß in der kurfürstlichen Antwort nicht nachgewiesen sei, daß die angezogenen Beschwerden unbegründet seien; man sagt — so fährt der Be-

ten Harmonieen, für deren irdische Dissonanzen es keine melodische Lösung gibt. Sie werden sich entzinnen, verehrter Herr Redacteur! daß meine früheren Briefe an Sie alle Öffnung für unsere Freundschaft abgibt; ich hatte Ander kurz vor seiner Abreise nach der böhmischen Kaltwasserheilanstalt Wartenberg gesehen und gesprochen; ich wußte es, daß wir uns nie wieder begegnen würden! Fürchterliche Krämpfe warfen den Armen nieder, für dessen Genesung die Wartenberger Gäste bis zum letzten Tage die besten Hoffnungen hatten. Kurz nach dem Anfall Ander's gegen seinen Diener, den er während des Diebstahls beschuldigte und injulirte, war seine bis dahin in Wien verwilderte Gemalin nach Wartenberg geeilt, um die Pflege und zugleich die — letzte Objorge für ihren Gemal zu übernehmen. Wer ihn gekannt, den lieben, guten, blonden Mloys, der wird ihn nie vergessen. Er war ein gründlicher, treuerbürgerlicher Mensch, gefällig für Jedermann und ein bester Verehrer des schönen Geschlechts, wie's einem ächten Troubadour ziemt. Einflüsse früherer Jahre, allerlei Krankheiten hatten den lebenswürdigen Mann schon seit Längerem in argem Vann gehalten; er liechte keine mehr Jahre; sein früherer ausgezeichnete Arzt Dr. Lustig, sein Nachbar in der Wohnung im Bürgerhospitale, weichte ihm Tag und Nacht die sorgfältigste Pflege, aber der ruhelose Ander unterzog sich nicht den medicinischen Vorgehen mit der nöthigen Strenge und nahm für leicht, was schwer fiel in die Waagschale seines Lebens. Sehr erinnerrlich sind mir die Warnungen seines Arztes, des Herrn Dr. Lustig;

wer sie nicht hörte, war eben der letzte Tenor-Troubadour unserer Oper! Man darf mit Recht sagen, daß Ander seine eigene Gesundheit nicht schonte, daß er die keimende Saat der Genesung nicht aufkommen ließ. In der blühenden Periode eines Menschenlebens, in den schönsten Mannesjahren mußte er scheitern.

Ander, von Hause eigentlich Ander heißend, ist in Böhmen am 10. August 1819 in dem Dorfe Liebitz, Gzastaner Kreises, von armen Eltern geboren. Sein greiser Vater, ein Schullehrer, lebte seit des Sohnes Glanze und pecuniär günstiger Stellung beim Sohne. Er begräbt ihn auch dormal. Anders' Gattin, geb. Heister, ihm aus freier Herzenswahl verbunden, stammt aus Mähren, gehörte früher dem Ballet im Hofopertheater und gebar ihm einen Sohn, Fritz, ein herziges Büschchen, das jetzt zehn Jahre zählt. Das erste Kind starb nach vierzehn Tagen. Anders' Schwester, Anna, ist an den Schriftsteller Emerich Ranjow, eine wie aus Auor so als Mensch wahrhaft liebenswürdige Individualität, vermählt. Anders' Bruder, ein frohlicher, höchst mittelmaßiger Sänger, zum Unglück sogar Tenorist, saß auf keiner Bühne selten Fuß. Die hiesigen Zeitchriften drucken sammtlich Anders' Biographie aus Würzachs' Lexicon ab, sie mögen sie mit diesen Originalen ergänzen.

Anders' Leiche gelangt am Donnerstag nach Wien, sie ruht in einem zimmernen Sarge und wird in der Augustinerkirche niedergelegt. Das Begräbniß geht am Freitag vor; das k. k. Oberkammeramt, die vorgeordnete höchste Be-

horde des Opertheaters, übernahm die Objorge für die Leiche. Mit Ander geht einer der besten Lieblinge Wiens zu Grabe; populär, wie weiland Nestroy, Scholz, Strauß — schwebt sein Bild dagegen in den reinsten Höhen der Poesie; er war ein Künstler vom besten Adel und sein Name, sein Bild, sein Leben, sein Hingang, sein tragisches Ende werden einst Stoff sein für ein kommdendes Geschlecht von Poeten. Die deutsche Bühne hat keine Gestalt neben Ander zu stellen; man kann sagen: er war der letzte Troubadour der deutschen Oper! Ein Augenzeuge erzählt mir, das Ende Anders', das eigentlich Verlöbte sei ein vollkommen ruhiges Einschlummern gewesen. Das Antlitz des freundlichen Mannes trägt keine Spur eines peinlichen Todes, im Gegentheil, er scheint zu schlummern und um seine Lippen spiele ein Friedenslächeln.

Ueber das Leichenbegängniß schreibe ich Ihnen ganz zuverlässig in meinem nächsten Brief.

Und nun zu dem Lebenden, Josef Weilen!

Die Weilen'sche „Gdda“ bestand ihre Feuerprobe auf dem Hofburgtheater auf das Glückliche. Die Veränderungen, welche der Dichter an seinem Stücke vornahm, um es hofburgfähig zu machen, sind so unbedeutend, daß sie sich nur auf ein Paar Zeilen beschränken. Einige Sätze wurden ausgeschieden, die etwa zu derb die Moral des Stückes predigten, damit hollah! die Moral spricht aus dem Stück deutlich genug und gewinnt so eigentlich doppelt; nichts ungewöhnlicher, als bei einer Fabel die Auhwendung anfangen und die Leser mit der Nase darauf stoßen wollen.

Weilen wurde oft und oft gerufen und wird ungezweifelt nach manchen bitteren Erfahrungen endlich einmal die Freude genießen, ein Werk seiner Muse als lebendes Repertoirestück eingebürgert zu sehen. Ich wiederhole, was ich schon in einem früheren Briefe bemerkte, als ich Ihnen die Handlung der „Gdda“ aus manuscryptischer Quelle erzählte: all das Getümmel um Fürst Auersperg und Laube war vom Ueberflusse; der Zeitungswind wurde von einigen Blättern angefaßt und da kann man allerdings ein Stückchen ins Dach treiben. Hr. Weilen weiß am besten, mit welcher erhabenen Freundlichkeit der Fürst ihm den Weg bahnte.

Und nunmehr noch eine kleine Nachlese!

Während Fräulein Wildauer Ernst zu machen scheint, sich bleibend vom Hofopertheater zurückzuziehen — eine Salvi-Ranf'sche halbofficielle Notiz in der „Wiener Bz.“ gibt die beruhigende Wahrscheinlichkeit — hat es den unerforschlichen Rathschlüssen der Directorialvorlesung gefallen, eine andere, alte, ehrwürdige, längst ausgegangene Prima-Donna — hier zu einem Gastspiele zuzulassen! Sollte vielleicht die Wildauer durch die Frau Antonie Palm-Spaker, gräuer Erinnerung her, erjagt werden? Das heißt denn doch dem Unfinn Altäre bauen und Pyramiden der Thorheit. — Das Publicum, sonst sehr höflich und Gärten gegenüber von einer exemplarischen Sammelgebild, unser Publicum zeigte sich über diese Leonore im „Ere-vatore“ in seiner fürchtbarsten Strenge. Frau Palm-Spaker wurde ausgezifft; es kam zu keinem zweiten Gastspiel;

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgend angeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen begründen, und hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„Almanacco del giornale popolare illustrato. L'Emporio pittoresco pel 1865, anno I. Milano presso la Direzione del giornale, via S. Vito al Pasquirolo Nr. 7.“ das im §. 65 lit. a St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe. „Condizioni passate e presenti dell' Istria e conseguenze relative di publico diritto, dell' avvocato P. Sigismondo Bonfiglio. Torino, stamperia dell' unione tip. editrice 1864.“ das im §. 58 lit. c St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverrathes. Venedig, 30. November 1864.

N. 20241. E d y k t. (1287. 3)

Celem zaspokojenia sumy 2475 zlp. z przynależnościami p. Jakóbowi Lublinerowi od p. Ignacego Okońskiego należącej się — przymusowa publiczna sprzedaż połowy realności pod Nr. 27 Dz. VIII., 30 G. VI w Krakowie położonej, według ks. gl. G. VI. vol. nov. 2, pag. 611, n. 7 haer. p. Ignacego Okońskiego własnej, w dwóch terminach t. j. dnia 11 Stycznia 1865 i dnia 9 Lutego 1865, każda razą o godzinie 10 zrana, w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie:

- 1. Jako cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa połowy tej realności w ilości 722 zlr. 30 kr. w. a., niżej której ta połowa realności w owych dwóch terminach sprzedana nie będzie.
2. Każdy chęć kupna mający włoży przed rozpoczęciem licytowania jako wadium do rąk komisji licytacyjnej ilość 73 zlr. w. a. w gotówce, lub w obligacjach publicznych austr., lub w listach zastawnych galicyjskich z bieżącymi kuponami i talonem, które to papiery według kursu w ostatnim numerze gazety krakowskiej wykazanego, nigdy jednak wyżej wartości nominalnej obliczone będą.
Wadium nabywcy zatrzymanem, innym zaś licytantom zaraz po skończonej licytacji zwróconem będzie.
3. Gdyby w powyższych dwóch terminach nikt nawet ceny szacunkowej nie dawał, na ten wypadek do przesłuchania wierzycieli w celu ustanowienia warunków sprzedaż ułatwiających wyznacza się termin na dzień 9 Lutego 1865 o godzinie 4 popołudniu z tém dołożeniem, że wierzyciele niestawający większości stawających doliczeni będą.
Akt oszacowania, wykaz hipoteczny tej realności i resztę warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzyć i w odpisie podnieść można.
O tej licytacji zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i z życia niewiadomą p. Franciszkę Górską, lub jej z nazwiska, zycia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców lub prawonabywców, tudzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 12 Sierpnia 1863 r. na hipotekę realności Nr. 27 Dz. VIII., 30 G. VI w Krakowie weszli, lub którzyby uchwala licytację tę rozpisywająca należycie doręczoną nie została, na ręce kuratora p. Adw. Dra Schöuborna z substycją p. Adw. Dra Witskiego im ustanowionego i przez edykta. Kraków, 21 Listopada 1864.

3. 14855. Edict. (1294. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen Zahlungsaufgabe vom 6. August 1863 Z. 12016, zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix zu Morsko Morski erlegten Wechselsumme von 5400 fl. ö. W., sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 37 kr. 39 fl. 98 kr., 58 fl. 63 kr., so wie der für das vorliegende Geschäft zuerkannten Executionskosten von 127 fl. 25 kr. ö. W. die executive Feilbietung der 1/2 Theile der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Brzeziny nízne oder dólné, srednie, podkościelne, górný dwór in zwei Terminen, und zwar: am 23. Jänner 1865 und am 20. Februar 1865, jedesmal um 10 Uhr v. M. unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden. Als Anrufpreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert dieser 1/2 Theile der Güter Brzeziny dólné oder nízne, srednie oder podkościelne, górný dwór im Betrage von 94578 fl. 66 2/3 kr. ö. W. angenommen, und die 1/2 Theile dieser Güter bei den obigen zwei Terminen nur um über den Schätzungswert veräußert. Seder Kaufstufte ist verpflichtet, vor dem Beginne der Licitation den Betrag von 10000 fl. ö. W. als Badium entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizischstädtischen Creditsanstalt, oder in Staats- oder Grundentlastungs-Obligationen, sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem letzten in der Krakauer amtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen, nie aber über dem Nominalwerthe anzunehmen sind, zu Händen der delegirten Commission zu erlegen. Hieron wird Executionsführer, Greut, die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, Namens des h. Avaras, die Miteigentümerin Fr. Sophie Morska zu Händen der

Bormünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, ferner die im beigebrachten Verzeichnisse angeführten Tabulargläubiger, endlich die dem Wohnorte nach unbekannt, so wie auch diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 10. Mai 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und diejenigen, welchen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Händen des hiemit bestellten Curators ad actum in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substituierung des Herrn Adv. Dr. Jarocki und mittelst Edictes in Kenntniß gesetzt. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts. Tarnow, 24. November 1864.

Anzeigeblatt.

Erklärung!

Um vor Täuschung und Mißverständnis Jedermann zu bewahren, bringe ich ergebnis Geseftigte zur allgemeinen Kenntniß, daß von demselben nur für Dasjenige volle Garantie geleistet wird, was direct an seine Färberei in Brünn gefendet wird, wo es dann pünktlich in aller Ordnung an die betreffende Adresse per Post befördert wird.

Herr Johann Gorgon in Krakau hat nur in seinem Namen und auf seine Gefahr das Recht gehabt, für meine Färberei Stoffe zu übernehmen, wobei ich ihm, und H. J. Gorgon wieder demjenigen, der ihm was übergab, verantwortlich war.

Seit 12. März 1864 hat H. J. Johann Gorgon in Krakau, so wie auch sonst Niemand ein Recht mehr, auch unter seinem Namen für meine Färberei Stoffe zu übernehmen.

Meine geehrten Kundschaften welche mir seit 8 Jahren das Vertrauen schenken, bitte ich, sich wie gewöhnlich, direct per Post an meine Seidenfärberei in Brünn zu wenden, und ich werde stets bemüht sein, jeden Auftrag auf das Beste zu vollführen.

Achtungsvoll ergebenst Carl Zdara, Seidenfärber in Brünn.

(1259. 3)

Vorräthig in allen Buch-, Kunst-, Mal- und Zeichenrequisitenhandlungen. (1272. 3)

Prämirt auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862. Zeichen-Vorlagen von Wilhelm Hermes in Berlin.

Einladung zur Pränumeration auf die in Wien täglich in Großfolio erscheinende politische Zeitung

„Die Debatte“.

„Die Debatte“ ist eine noch junge Criftenz, nichts desto weniger darf sie sich bereits, ohne unbescheiden zu sein, auf den Credit berufen, den sie sich in der kurzen Zeit ihres Bestandes errungen.

Die Aufgabe, welche dieses Journal sich stellte, ist durch die Discussion auf die Lösung der österreichischen Verfassungsfrage hinzuwirken.

Die österreichische Verfassungsfrage ist uns nicht eine Frage neben andern, sondern die Haupt- und Lebensfrage des Reiches.

Der schwankende Zustand aller auswärtigen Beziehungen, die Geldnoth der Regierung wie der Regierten, die allgemeine Stockung in Handel und Gewerbe, das Unfertige oder Veraltete mancher Theile unserer Gesetzgebung, die durch den Nationalitäten-Hader gestörten socialen Zustände, Alles drängt zur Lösung dieser Frage, denn nach keiner Richtung hin, ist Heilung möglich, so lange nicht der innere Friede des Reiches hergestellt ist.

Diese Frage ist eine Rechts-, nicht eine Machtfrage. Ganze große Theile des Reiches liegen in Streit mit den andern; Geseße, welche gleich wichtige Momente der großen Frage bilden, stehen gegen einander; -- da darf, da kann die Gewalt nicht entscheiden, der Knoten muß gelöst werden im Wege der legalen Vereinbarung zwischen der Krone und den competenten Vertretungen der Völker und dieser Vereinbarung darf von keiner Seite, weder von oben noch von unten vorgegriffen werden.

Den Standpunkt der Vermittelung einnehmend, anerkennen wir die Berechtigung der Völker, die Gebrauchverfassung, insofern sie in derselben Beruhigung finden, als ein heiliges Gut zu betrachten, so wie wir andererseits immer betonen werden, daß Ungarn Beruhigung nur in einer Verfassung finden kann, welche ihm sein heiliges Gut, seine altererbte Stellung innerhalb des Reichesverbandes, garantiert.

Wir vermögen als legal nur eine solche Abänderung der Februarverfassung anzuerkennen, welche auf dem Wege der freien Vereinbarung und in verfassungsmäßigen Formen vollzogen wird, so wie wir eine Abänderung jener Geseße, welche Ungarn als solche anerkennt, nur dann als vollzogen zu betrachten vermögen, wenn dieselbe durch die Vereinbarung und in verfassungsmäßiger Form legalisirt wird.

Wir werden demnach mit aller Entschiedenheit eintreten für das constitutionelle Princip. Wir werden mit aller patriotischen Sorgfalt die Bedingungen wahrnehmen, welche der Geist der Zeit, die Weltlage und die wirklichen Bedürfnisse der Reichsgewalt eine endgiltige Gestaltung der Verfassungsformen auferlegen.

Mit gleicher Entschlossenheit werden wir jedoch einstehen für die größtmögliche Autonomie der Länder und für die Selbstständigkeit der ungarischen Krone -- die Selbstständigkeit nicht im europäisch-internationalen Sinne, welche die Criftenz der Monarchie nicht verträgt, sondern jene historische und gesetzmäßige Selbstständigkeit, welche zu wahren Ungarn nicht nur ein geheiligtes Recht, sondern auch die Pflicht hat, und welche zu negiren das Reich wie die Reichsgewalt kein Interesse haben kann, keines haben darf.

Wir sind nicht das Organ einer Partei, wir wollen aber ein Organ des Volkes dies- wie jenseits der Leitha sein, das sich nach dem Frieden im Reiche sehnt -- ein Organ jener Millionen Ungehörter, denen der Ausgleich Zweck, der Weg Mittel ist, deren Stimme aber bisher im lärmenden Streite der Parteien nicht durchdringen vermochte.

Den Stimmen der Versöhnung werden die Spalten unseres Blattes geöffnet sein. Zu dem patriotischen Zwecke der Vermittelung ist uns die geistige Mitwirkung vieler hervorragender politischer Capacitäten dies- wie jenseits der Leitha gesichert, und wo sich im weiten Reiche ein Freund des Ausgleichs befindet, sei er bestens gebeten und eingeladen, unserm Streben seine geistige und moralische Unterstützung zu gewähren.

Die Redaction hat im Inlande wie in Berlin, München, Paris, London und Turin Verbindungen angeknüpft, welche sie in den Stand setzen werden, die politischen und finanziellen Ereignisse des Tages rasch und verläßlich zu melden.

Den materiellen Interessen wird in dem volkswirtschaftlichen Theile der „Debatte“ Rechnung getragen. Männer, welche auf dem Gebiete der Nationalöconomie Autorität besitzen, haben ihre Mitwirkung diesem Blatte zugewendet, und Originalcorrespondenzen von den wichtigsten Handelsplätzen der Monarchie erstatten täglich Bericht über den Verlauf der Geschäfte. Die besondere Pflege, welche diesem Theile des Blattes zugewendet wird, hat bereits in vielen publicistischen Organen dies- und jenseits der Leitha ehrenvolle Anerkennung gefunden.

Das Feuilleton der „Debatte“ wird ein Sammelpfad interessanter und pikanter Febern sein.

Mit einem Worte, es sind alle Anstrengungen gemacht, um der „Debatte“ eine ehrenvolle Stellung in der heimischen Publicistik zu geben.

Die Redaction der „Debatte“ Moriz Gans (Ludasi) Leopoldstadt, obere Donaustraße Nr. 95, nächst dem Schöllerhofe.

„Die Debatte“ erscheint täglich (auch an Montagen) in Großfolio und kostet außerhalb Wiens mit täglicher Postverfendung:

Table with 2 columns: Subscription type and price. ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl., vierteljährig 5 fl. Goldbeträge sind franco einzusenden. (1293. 1-2)

Dr. Pattison's Gichtwatte.

Heil- und Präservativmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz etc. etc. Ganze Pakete zu fl. öst. W. 1. Halbe Pakete zu 50 kr. Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei: A. Stockmar, Apotheker in Krakau. (1248. 3)

Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unjäglichen Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich -- alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend -- durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Gichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht abnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, bles um ihre Wirkung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Rasch legte ich die Watte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Gichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohlthätiges Hülfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte. Rindorf bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862.

Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unjäglichen Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte, ich nahm Dr. Pattison's Gichtwatte, umhüllte am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden. Rapperswil, 17 März 1863.

Jb. Dehringer.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Date, Barom. Höhe, Temp. mittl., Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung d. Wärme im Laufe des Tages. Data for 15, 16, 17, 18, 19.

Victoria

Illustrirte Muster- und Modezeitung 1865

Sind soeben die Nummern 1. 2. eingetroffen. Das Abonnement beträgt 20 Sgr. pro Quartal. Probe-Nummern werden gratis verabfolgt durch die Buchhandlung von Julius Wildt, Krakau.

Wiener Börse-Bericht

Table with 4 columns: Description of securities, and prices. Includes items like Staats-Anleihen, National-Anleihen, Metalliques, etc.

Table with 4 columns: Description of securities, and prices. Includes items like Grundentlastungs-Obligationen, Nieder-Osterr. Anleihen, etc.

Actien (pr. Ct.)

Table with 4 columns: Description of stocks, and prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Faundbriefe

Table with 4 columns: Description of bonds, and prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Wochel. 3 Monate.

Table with 4 columns: Description of exchange rates, and prices. Includes items like Augsburg, Frankfurt, etc.

Course der Geldsorten.

Table with 4 columns: Description of currency rates, and prices. Includes items like Kaiserliche Münz-Dukaten, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table with 4 columns: Description of train departures/arrivals, and times. Includes items like Krakau nach Wien, etc.

Theater-Anzeige.

Heute Samstag den 17. Dezember 1864, zum ersten Male: Der Niesenluftsprung, welchen Herr Mergardt von der obersten Gallerie über Partette, Sperrstige und Sessel auf die Bühne mit der größten Sicherheit ausführen wird.